

AUSSTELLERAUSWEISE

Bitte beachten Sie, dass jeder Ausstellerausweis pro Messestag nur einmalig gültig ist. Sollten Sie bzw. Ihre Mitarbeiter die Messe verlassen und an diesem Tag nochmals in die Messe kommen, ersuchen wir Sie, beim Verlassen der Messe bei den Kontrollloren an den Eingängen bzw. bei der Ausfahrt vom Ausstellerparkplatz ein Kontrollband zu verlangen. Nur mit diesem Band können Sie die Messe mehrmals pro Tag betreten.

GARDEROBEN / DUSCHEN

Große kostenlose Garderoben (keine Haftung) für Sportler bzw. bewachte Garderoben (€ 1,50) befinden sich in der Halle 19. Bei Bedarf stehen Duschen in der Halle 19 zur Verfügung.

INFORMATIONEN ÜBER SPORTARTEN

Für alle teilnehmenden Sportvereine und -verbände:
Da die Besucher aus ganz Oberösterreich kommen, ist es für Ihre Sportart sinnvoll ein Verzeichnis, auch über entsprechende Vereine in anderen Teilen unseres Bundeslandes bereitzustellen, bei denen interessierte Besucher die Möglichkeit haben, die Sportart auszuüben.

Messeprogramme werden wir Ihnen per Post übermitteln bzw. das komplette Programm finden Sie unter www.sportmesse-ried.at

ERSTE HILFE - DEFIBRILATOR

Erste-Hilfe-Koffer finden Sie bei den Infoständen, beim Aufgang zum oöv saal (Halle 17) steht ein Defibrillator bereit.

ALKOHOLVERBOT FÜR JUGENDLICHE

Bitte beachten Sie, dass gemäß den geltenden Jugendschutzbestimmungen **an Jugendliche kein Alkohol** ausgeschenkt werden darf.

MÜLLTRENNUNG

Für die Aussteller werden Container aufgestellt. Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung werden die Kosten in Rechnung gestellt.

VERKEHRS- UND SICHERHEITSTECHNISCHE MASSNAHMEN

Es besteht die Möglichkeit, im Messegelände Ihr Fahrzeug abzustellen. Zwei Parkplatzkarten für den Ausstellerparkplatz erhalten Sie rechtzeitig. Die Wege für die Einsatzfahrzeuge sind ständig in der gesamten Breite freizuhalten. Für Schäden an auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeugen übernimmt die MESSE RIED keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz.

Die vorgesehenen Fluchtwiege sind von Ausstellungsgesetzten freizuhalten. Die Ausgänge von Hallen sind ebenfalls freizuhalten.

In sämtlichen Ausstellungshallen besteht Rauchverbot.

FLÜSSIGGASANLAGEN

Über die ordnungsgemäße Installierung der Flüssiggasanlagen sind von den einzelnen Betreibern und von den ausführenden Firmen Abnahmefunde einzuholen und bei der Überprüfung vorzulegen.

BRANDSCHUTZORDNUNG

In allen Hallen und Veranstaltungsräumen ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer (z.B.: Sprühkerzen) verboten.

Flucht- und sonstige Verkehrswege sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.

Löschergeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

SPONSORENWERBUNG BEI VEREINEN UND VERBÄNDEN

Eine Veranstaltung dieser Größenordnung ist nur mit Partnern aus der Wirtschaft möglich.

Da von Seiten der Messe Ried exklusive Sponsorverträge abgeschlossen wurden, dürfen auf den Messeständen der Sportvereine und -verbände keine Werbemittel von anderen Unternehmen aus diesen Branchen angebracht werden. Bei Unklarheiten stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung.

- » Banken
- » Gebäudereinigungsfirmen
- » Transportunternehmen
- » Medien

MUSIK- UND FERNSEHVORFÜHRUNGEN UND BESCHALLUNG

Die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) wird während der Messeveranstaltung überprüfen, ob Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen und sonstige Geräte in Betrieb sind. Die Inbetriebnahme solcher Geräte ist AKM-pflichtig; ausgenommen davon ist nur die Vorführung der Geräte für Kunden oder eine Produktvorstellung.

Sollten Sie – mit Genehmigung der Messe Ried GmbH – Geräte dieser Art während der Messeveranstaltung in Betrieb setzen, dann ersuchen wir Sie, dies unter der Homepage: www.akm.at unter dem Lizenzshop als Einzelveranstaltung online anzumelden, wobei Sie bitte die Größe der Ausstellungsfläche bekannt geben.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der AKM-Geschäftsstelle Linz, Frau Ulrike Hinterplattner, 4020 Linz, Wiener Straße 131, (Telefon: 050-71714522 Telefax: 050-71794522 oder e-mail: ulrike.hinterplattner@akm.at) in Verbindung. Wurde vorher kein Tarif vereinbart, so kann dieser nach der Messe in einer Höhe vorgeschrieben werden, der womöglich nicht mit dem erzielten Werbewert in Einklang zu bringen ist.

PREISAUSZEICHNUNGSPFLICHT

Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen haben die Preise für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter ersichtlich zu machen, wenn Sie nicht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekannt geben, dass Sie nur an Wiederverkäufer veräußern.

Wir werden Sie in jeder Hinsicht unterstützen, um Ihre Messebeteiligung so angenehm und erfolgreich als möglich zu gestalten und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ihr Team der MESSE RIED GmbH